



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0470/2020
	Datum:	17.11.2020
	Fachbereich:	Abteilung 2-20
	Sachbearbeitung:	Herren David / Scherer
	Beteiligung:	RPA

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 30.11.2020 Kreisausschuss	

Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 42 LKO; Deckenerneuerung der K 93 bei Eilscheid; 2. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Landrat, mit Zustimmung des Kreisvorstands getroffene Eilentscheidung gem. § 42 LKO zur Sanierung der K 93 zu Kenntnis. Demnach wurde an den Landesbetrieb-Mobilität Cochem-Koblenz die Zustimmung erteilt, den Auftrag über die Sanierung der K 93 im Sinne der dargestellten Variante 3 an die Fa. Günter Alsdorf, Neuwied, zu vergeben, sofern sich das Nachtragsangebot im geschätzten Kostenumfang bewegt bzw. die Deckung bei Mehrkosten aus den Haushaltsmitteln sichergestellt werden kann, zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Ergebnishaushalt als Rückstellung i.H.v. 350.000,- € aus 2019 (RS-STR-015) zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Kreisstraße 93 (K 93) liegt in der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, beginnt in Kurtscheid (Abzweig L 257) und führt über Ehlscheid zur B 256 im Bereich Ortseingang Rengsdorf. Der aktuelle Ausbaubereich beginnt am Ortsausgang von Ehlscheid und endet am Abzweig B 256 (Fahrtrichtung Neuwied). Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt 1.340 m.



Der Fahrbahnbelag an dem Teilstück der K 93 zwischen der B 256 und Ehlscheid befindet sich in einem schlechten Zustand. Neben umfangreichen Flickstellen und zahlreichen Rissen, liegen hier auch teilweise Verdrückungen der angrenzenden Rinnen- und Bordanlagen vor. Zur Instandsetzung ist vorgesehen, die komplette Fahrbahndecke, inklusive der Binderschicht in den Schadbereichen zu erneuern, sowie die teilweise Erneuerung der abgängigen Rinnen- und Bordanlagen.

Die Bauarbeiten müssen unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die K 93 wird hinter der ersten Zufahrt zum Wanderparkplatz bei Ehlscheid bis zum Abfahrtsast der B 256 gesperrt. Eine entsprechende Umleitung wird über die L 257 Kurtscheid eingerichtet.

In der Sitzung vom 26.10.2020 hat der Kreisausschuss beschlossen, der Auftragserteilung zur Fahrbahndeckenerneuerung der K 93 im Bereich zwischen der Ortsgemeinde Ehlscheid und dem Abfahrtsast der L 256 (Fahrtrichtung Neuwied) mit einem Auftragswert von 200.165,87 € durch den LBM Cochem – Koblenz an die Fa. Günter Alsdorf, Neuwied, zuzustimmen.

Am 12.11.2020 teilte der LBM mit, dass zwischenzeitlich die 4 cm starke Deckschicht abgefräst wurde. Dabei habe sich gezeigt, dass bei ca. 50 % des Bauabschnittes keine ausreichende Tragschicht vorhanden ist. Anstelle des erwarteten, herkömmlichen Asphaltaufbaus wurde eine Schottertragschicht vermischt mit Rheinsand vorgefunden. Diesen unzureichenden Unterbau habe man aus den Bodenuntersuchungen, die im Zuge der Maßnahmenplanung ausgeführt wurden, nicht feststellen können. Der sich nun zeigende Zustand sei daher unvorhergesehen.

Der LBM teilte mit, dass auf den vorgefundenen Untergrund nicht wie geplant eine neue Deckschicht aufgebracht werden könne; diese würde ansonsten kurzfristig erhebliche Schäden erleiden. Vielmehr müsse auch der Unterbau im betroffenen Abschnitt überarbeitet werden. Dazu hat der LBM drei mögliche Varianten vorgestellt und diese mit Schätzkosten sowie der zu erwartenden Nutzungsdauer hinterlegt:

- Variante 1:
 - Tiefeinbau, kompletter Austausch des bituminösen Asphaltpaketes in Schadbereichen auf einer Länge von 900 m
 - Aufbau: 14 cm Tragschicht, 4 cm DS; ca. 5000 m²
 - Schätzkosten: ca. 230.000,- €
 - erwartete Nutzungsdauer: 30 Jahre
- Variante 2:
 - Tiefeinbau
 - Aufbau 8 cm Tragschicht in Schadstellen/Fehlstellen und 4 cm Deckschicht; ca. 2000 m²
 - Schätzkosten: ca. 75.000,- €
 - erwartete Nutzungsdauer: < 18 Jahre
- Variante 3:
 - Hocheinbau
 - 5 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht; ca. 5000 m²
 - Schätzkosten: ca. 90.000,- €
 - erwartete Nutzungsdauer: 23 Jahre

Bzgl. der Varianten ist anzumerken, dass die Variante 1 einem Vollausbau entspricht, der grundsätzlich bei zuwendungsfähigen Maßnahmen ausgeführt wird. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch, dass der Straßenabschnitt bei der letzten Straßenbewertung ein Ergebnis von 4,5 und schlechter aufweist. Teilbereiche der Fahrbahn haben so erhebliche Schäden, dass eine Sanierung unumgänglich ist. Da der vorliegende Bauabschnitt jedoch bei der aktuellen Straßenbewertung eine zu gute Streckenbewertung aufgewiesen hat, ist eine Förderung vorliegend nicht möglich – dies wurde bereits gemeinsam mit dem LBM geprüft. Die Variante 2 ist laut Aussage des LBM im vorliegenden Fall die am wenigsten geeignete Lösung; das Erreichen der theoretisch möglichen Nutzungsdauer sei bei dieser Variante nicht zu erwarten.

In Anbetracht dessen kommen nach Auffassung der Verwaltung nur die Varianten 1 und 3 in Betracht. Da die Variante 1 mit Blick auf die Nutzungsdauer nur einen geringen Mehrwert bietet und die Frequentierung der Straße eher als gering einzuordnen ist (910 Kfz/24h) empfiehlt die Verwaltung die kostengünstigere Variante 3.

Begründung der Eilentscheidung:

Wie in der Sachdarstellung ausgeführt, wurde mit der Baumaßnahme bereits begonnen und diese wird unter Vollsperrung ausgeführt. Eine Verzögerung der Bauarbeiten bis hin zu einem Baustopp würde somit nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, es stellt auch eine Belastung für die Nutzer der Straße dar, die aktuell eine Umleitungsstrecke in Kauf nehmen müssen. Darüber hinaus birgt eine Verzögerung des Bauablaufs die Gefahr, dass die ausführende Firma abbrückt und die für die Maßnahme eingeplanten Kapazitäten auf andere Baustellen verlagert. Ebenfalls besteht in der aktuellen Jahreszeit immer die Gefahr eines Wetterumschwunges.

Damit weitere Bauverzögerungen und damit einhergehende zusätzliche Kostensteigerungen vermieden werden können, war es nicht möglich, die Entscheidung noch bis zur nächsten Kreisausschusssitzung (30.11.2020) aufzuschieben. Daher war die Zustimmung im Wege des Eilentscheids erforderlich.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Achim Hallerbach
- Landrat -